

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Zuschneider der Redaction
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-5 Uhr.

Für die Rückgabe einzelner Nummern
macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In der Filiale für Anf. Anzeigen:
Otto Kramm, Universitätsstr. 22,
Rosa Löcher, Katharinenstr. 15, b.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverlehr.

Auflage 16.250.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rt.,
incl. Bringerlohn 5 Rt.,
durch die Post bezogen 6 Rt.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabestellungen
ohne Postförderung 30 Pf.
mit Postförderung 48 Pf.

Inserte 5 gr. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.

Kleinanzeigen unter dem Redactions-
titel die Spalte 40 Pf.
Interate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschub.

Nr. 333.

Wittwoch den 3. November 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten bei Einführung der Sei- und Fallrohrschleusen aus Privatgrundstücken in die Straßen-
hauptschleusen sollen einschließlich der hierzu nötigen Materiallieferungen auf die Zeit vom 1. Januar 1881
bis zum 31. December 1882 an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen und Anschlagformulare für diese Arbeiten können bei unserer Tiefbauverwaltung,
Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18, entnommen werden.
Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Privatschleusen betr.“

versehen ebenfalls und zwar bis zum 6. November d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 26. October 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

die Meldung freiwilliger Zähler zu der Volkszählung betreffend.

Am 1. December d. J. findet nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 29. Mai d. J. eine Volks-
zählung im Deutschen Reiche statt. Nach einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom
16. September d. J. hat die Aufstellung und Wiedereinblendung der Zählungslisten, wie dies bereits bei
der vorigen Volkszählung geschehen, durch freiwillige Zähler zu erfolgen.
Die Geschäfte der Zähler sind als Ehrenamt zu betrachten. Die Wahl ist daher auf solche Personen
zu richten, deren Geseintheit und Befähigung dafür bürgen, daß sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht
instructionsmäßig ausführen werden.

Da die Stadt Leipzig in 720 Wahlbezirke zerfällt, für jeden Wahlbezirk ein Zähler zu bestellen, nicht
minder auch dafür Sorge zu tragen, daß für den Fall der Verbindung eines Zäblers alsbald ein
Vertreter desselben eintreten kann, macht sich die Wahl von gegen 800 freiwilligen Zählern erforderlich.
Wir fordern deshalb die Bewohner unserer Stadt auf, sich recht zahlreich zur Uebnahme dieses
Ehrenamtes bereit zu erklären, eines Amtes, welches ihnen die Mitwirkung an einer für die Entwicklung
unserer so rasch sich vergrößernden Stadt sowohl als für Kenntniß der Verhältnisse unseres ganzen Vater-
landes hochwichtigen Erhebung gestattet.

Meldungen sind mündlich oder schriftlich unter Angabe von Name, Stand und Wohnung zu richten
an unser Statistisches Bureau, Obmarkt Nr. 3, II. Etage.
Leipzig, den 30. October 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gaffe.

Anmeldung zur Kirchenvorsteher-Wahl in der Nicolai-Parochie.

Für die aus dem Nicolai-Kirchenvorstande durch Ablauf der Wahlperiode auscheidenden Herren: Buch-
bindermeister **Hörte**, Oberlehrer **Geyer**, Kaufmann **Sandmann**, Buchhändler **Wost**, Rechtsanwält **Schred-**
gemeinde eine Neuwahl stattfinden.

Stimmberechtigter sind nach dem Gesetz alle in der Nicolai-Parochie wohnhaften, selbstständigen, unbeschol-
tenen, verheiratheten wie unverheiratheten Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das
26. Lebensjahr erfüllt haben.
Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat sich gesetzmäßiger Vorschrift zufolge
sündlich mündlich oder schriftlich dazu anzumelden.
Diese Anmeldungen werden

am 2., 3. und 4. November d. J.
an jedem dieser Tage Vormittags von 11 bis Nachmittags 3 Uhr
in der Sakristei der Nicolai-Kirche
entgegengenommen; bei schriftlichen Anmeldungen, welche während dieser Tage, sowie schon vorher auch
in den Amtswohnungen des Pastor D. Ahlfeld und des Archidiacons D. Grafe abgegeben werden können,
ist Vor- und Name, Stand oder Gewerbe, Jahr und Tag der Geburt, sowie Wohnung des sich An-
meldenden genau anzugeben.

Wir fordern unsere Gemeinde herzlich und dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl, deren Tag
später bekannt gemacht werden wird, zahlreich zu betheiligen, und deshalb die Anmeldung dazu, welche in
der angegebenen Weise längstens bis zum 4. November Nachmittags 3 Uhr geschehen muß, nicht verab-
säumen zu wollen.

Wir bemerken noch, daß in die Nicolai-Kirche der östliche und nördliche Theil der Stadt und Vorstadt
eingeparochiert ist, soweit er von folgenden zu ihr gehörigen Straßen und Strecken begrenzt wird: Thalstraße
von Nr. 1-5 und von Nr. 39-39, Linden- und Koffstraße, Ritterstraße 1-33 und von 69-68,
Kloppplatz von Nr. 10 an, An der 1. Bürgerstraße, Universitätsstraße, Magasinstraße, Reumarkt, Grimmaische
Straße von Nr. 1 an, Kaufmarkt, Salzgraben, Reichstraße, Grühl von Nr. 18-68, Parkstraße, Bahnhof-
straße von Nr. 1-12, Wintergartenstraße nebst den neuangelegten Straßen, Doly, Plato- und Stephan-
straße nördlich bis zur Nicolaischule.
Leipzig, den 26. October 1880.
Der Kirchenvorstand in St. Nicolai.
D. Fr. Ahlfeld.

Demissionsgesuch des Reichskanzlers.

„Fürst Bismarck hat seine Entlassung gegeben.“
Diese Kunde durchlief am Sonntag die Stadt
Berlin und bereits am Montag wurde die an-
scheinend ungläubliche Nachricht in Wien durch die
Presse, besonders von der offiziellen „Montags-
revue“, in alle Welt verbreitet. Heute nehmen mit
ungläublichem und rathlosem Staunen die einen,
mit jenem Nichts, den ein anscheinend schlechter
Scherz hervorruft, die Anderen eine Meldung auf,
die außer allem Zusammenhang mit irgend-
welchen Vorgängen der jüngsten Zeit steht, und die
die Lösung eines Räthfels giebt, von dessen
Vorhandensein überhaupt bis dahin Niemand
eine Ahnung gehabt hatte. In den wirr sich
kreuzenden Gerüchten, welche dem heutigen
Tage seine Signatur geben, hält es schwer, Wahres
von Falschem zu trennen. Bedenklich muß zu-
nächst das Schweigen der Officialen erscheinen, das
nicht gerade nach einem Dementi aussieht; bedenkt-
samer noch die halben, mit Aushilfsworten gegebenen
Andeutungen von Personen in Berlin, die wohl
reden könnten, wenn sie wollten, die es aber für
gerathener halten, — abzuwarten.

Tas

Man hat sich sonderbarer Weise beinahe daran
gewöhnt, die wiederholten Entlassungsgesuche des
Reichskanzlers nicht ganz ernst zu nehmen, sie sind den
Ausfluß einer persönlichen Reibarbeit zu betrachten,
die über ihr Ziel hinauschießt. Es möchte aber doch
gerathener sein, diesen Standpunkt einer leichtig gefällten
Kritik nicht allzu fest zu behaupten, wenigstens dem
vorliegenden Falle gegenüber. Es mag auf sich
berufen werden, was von Schwierigkeiten berichtet
wird, welche die Ernennung des Grafen Hay-
felld bei gewissen sehr hoch gestellten Personen
des Berliner Hofes findet und welche in dessen
früheren Familienverhältnissen ihre wunderliche
Begründung erhalten sollen. Wichtig als dieser
Anlaß, der doch nur an Aeußerlichkeiten haften, ist
der tiefer Grund des jüngsten Demissionsgesuches.
Ein Geheimniß ist es schon längst nicht mehr, unter
welchen Geminnungen sich die Kirchenpolitik des Fürsten
Bismarck vollzieht. Wird der Sieg, den die An-
schauung des Fürsten Bismarck bei der Präsidentschaft-
wahl im Abgeordnetenhaus davontrug, durch höhere
Einflüsse aufgehoben, dann verliert wohl das
Demissionsgesuch in der That, so ernst wie mög-
lich genommen zu werden.

Wir lassen einige Aeußerungen von Tages-
organen folgen, welche der Sache näher treten.
Die „Nat.-Lib. Corr.“ schreibt vom Montag:
„Die dunklen Gerüchte über ein angeblich vorlie-
gendes Entlassungsgesuch des Fürsten Bis-
marck, die heute umfassen, haben begreiflicher Weise
die politischen Kreise in höchste Erregung gesetzt. Es
war heute, selbst an sonst gut unterrichteten Stellen,
nicht möglich, zuverlässig festzustellen, in wie weit
die circulirenden Gerüchte thatsächlich begründet sind.
Daß ein Entlassungsgesuch in der That vorliegt, wurde
im Allgemeinen in Betracht der bestimmten Form, in
der die hauptsächlich Gerüchte ausstritten, nicht bezweifelt.
Dagegen herrscht über die eigentlichen Gründe, die den
Reichskanzler zu einem solchen Schritt hätten bewegen
können, allgemeine Unkenntnis, welche die verschiede-
nen mehr oder weniger plausible klingenden Ver-
mutungen und Combinationen erzeugte. In der
inneren Politik ist dormalen keine Frage wahr-
zunehmen, welche einen solchen Entschluß erklärlich
erscheinen lassen könnte. Ebenso lauten die Nach-
richten über den Gesundheitszustand des Reichs-
kanzlers so erfreulich, daß auch hierin eine Erklärung
der höchst überraschenden Nachricht nicht gefunden
werden kann. Man würde sachliche Gründe sonach
nur auf dem Gebiete der auswärtigen Politik,
in Personenfragen oder in ihrer Natur nach sich der
allgemeinen Kenntniß entziehenden „Frictionen“ in
höchsten Kreisen erklären können. In den Versuch,
sich den zufälligen Vorgang zu erklären, spielt
vielfach die Frage der neuen Bewegung des Fortschritts
eines Staatssecretariats im Auswärtigen Amt eine Rolle.
Wir müssen dahin gestellt sein lassen, ob in der That
bei Besetzung dieses Postens sich derartige Schwierig-
keiten ergaben, daß der Reichskanzler zu dem äußersten
Schritt sich veranlaßt glaubte.“

Die „National-Zeitung“ knüpft an die
Demissionsgerüchte die folgende Betrachtung:
„Die Mündlichkeitsgesuche des Fürsten Bismarck
haben sich schon wiederholt gefolgt und selbst das be-
kannste „Kein, Niemals!“, das der Kaiser an den
Rand des Gesuches von 1877 schrieb, hat daran Nichts
geändert. Es ist schwer, die volle Unbefangtheit zu
gewinnen, die einestheils der Lage der Sache, ander-
theils dem außerordentlichen Verdienste des leitenden
Staatsmannes genug thut. Daß noch in den jüngsten
Tagen einige unbeglichene Gegenätze vorlagen, darf als
sicher gelten; sie in ihrer Tragweite genau um-
schreiben zu wollen, wäre zur Zeit ein allzu lähmes
Unternehmen. Was die Beziehung der Stellung des
Staatssecretariats des Auswärtigen betrifft, so ist die
Sache dringend. Fürst Bismarck hat das ihm
mehrfach und dringend angebotene Staatssecretariat
definitiv abgelehnt und bereitet sich zur Rückkehr nach
Paris vor. Herr v.adowitz, der ihn bisher dort
vertrat, ist zurückberufen und macht bereits seine
Abschiedsbekunde; der Posten in Wien, den er seitder
mehr nominael bekleidet, kann unter den gegenwärtigen
Umständen nicht unbefestigt bleiben.“

Die Aendertungen der „Montagsrevue“ über eine
intimere Postkassen angehende Persönlichkeit, die
man wohl nicht weit von Centrumsphären zu suchen
darf, kann in diese Ideenreihe eingereiht werden. Aus
Kreisen, die dem Fürsten Bismarck näher stehen, sind
Kreuzungen bekannt geworden, die es in Zweifel
stellen, ob der Reichskanzler überhaupt wieder
von Friedr.straße nach Berlin zurück-
kehren würde, Kreuzungen, die mit der
Wiener Mittheilung eine Art von Neben-
lichkeit haben.“

Die „Kölnische Zeitung“ constatirt in einer
Berliner Correspondenz Frictionen, leugnet aber eine
Kritik:
„Fürst Bismarck hat eine sehr hohe und, wie man
sagt, gerechtfertigte Meinung von den diplomatischen
Fähigkeiten des Grafen Paul Hayfelld, und
man wird dem verantwortlichen Leiter der auswärtigen
Politik nicht freizig machen können, daß er in
der Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten möglichst
freie Hand haben möchte. Allerdings bietet Graf Hay-
felld keinen Orguern gewisse Höhen dar: es ist be-
kannt, daß er sich von seiner Gemahlin hatte scheiden
lassen und daß er nicht unbedeutliche Schulden
hatte, welche föhlich durch ein bekanntes Bankhaus
geordnet sein sollten. Indessen hat er auch als Per-
sönlichkeit vorwiegend gute und lebenswürdige Eigen-
schaften, und es ist dem Reichskanzler gelungen, den
Widerstand gegen die Ernennung desselben zum
Staatssecretar des Auswärtigen zu überwinden. Graf
Hayfelld wird indessen jedenfalls in Konstantinopel
bleiben, bis die Dulcigno-Angelegenheit abgewickelt
ist, und wenn er vielleicht darüber hinaus noch in
Konstantinopel verweilen sollte, so geschieht dies auf
Bund und Willen des Fürsten Bismarck, weil seine
Anwesenheit dort vielleicht noch wesentlich sein dürfte.
Von einer Kanzlerkrisis ist keine
Rede.“

Wie immer die Verhältnisse liegen mögen, der
Wunsch der Nation liegt sich in das eine Wort
zusammenfassen, Fürst Bismarck möge als Kanzler
dem deutschen Volke so lange erhalten bleiben, als
seiner Rüste ausreichen, um den Anforderungen
seiner ungewöhnlichen Stellung gewachsen zu sein.
Möge der Kaiser auch heute dem Entlassungs-
gesuche Fürst Bismarcks das historische „Niemals!“
ausgesprochen!

Politische Uebersicht.

Leipzig, 2. November.

Die von verschiedenen Seiten in Umlauf gelehte
Nachricht, daß Fürst Bismarck die Absicht auf-
gehebe habe, zunächst einen Volkswirtschafts-
rath nur für Preußen zu berufen, ist nach offi-
ciellen Versicherungen eine irrthümliche. Der Volkswirtschaftsrath soll allerdings ein deutscher werden,
aber vor der Hand ein preussischer sein. Um für
das Reich die analoge Einrichtung herzustellen, be-
darf es nach der „R. A. Z.“ der Beschließung
der Regierungen unter einander und der Mitwirkung
des Bundesrathes. Durch einfache kaiserliche Initia-
tive läßt sich ein Wirtschaftsrath immer nur
informell herstellen, das ihm auf die kaiserlichen
Entscheidungen, nicht aber, daß ihm auf die
des Bundesrathes eine beratende Einwirkung
zugelassen wird. In Preußen dagegen ist der König
als selbstständiger Factor der Gesetzgebung berech-
tigt, jeden Rathgeber nach eigener Auswahl zu
berufen, bevor eine königliche Entscheidung über
einen dem Landtage vorzuliegenden Entwurf
erfolgt. Für Preußen läßt sich daher die beab-
sichtigte Einrichtung, so bald das Staatsministerium
über dieselbe einig ist, durch königliche Beord-
nung so zeitig ins Leben rufen, daß die preussischen
Vorlagen für den Bundesrath, welche für den
nächsten Reichstag bestimmt sind, von dem neu zu
errichtenden Wirtschaftsrath noch rechtzeitig be-
gutachtet werden können.

Wie aus Berlin verlautet, wird nicht nur auf
liberaler, sondern auch auf conservativer Seite
die gründliche Prüfung des Etats mit
seinem angeknüpften Steuer-Erlaß von
14 Millionen Reichsmark verlangt werden. Auf allen
Seiten des Parlaments wird geltend gemacht, wie
gefährlich es sein würde, in diesem Jahre mit
einem Steuererlaß vorzugehen, wenn im nächsten
Etat ein größeres Deficit sich herausstellen und
die Maßnahme dann wieder rückgängig gemacht
werden müßte. Historisch ist, daß in diesem Etat
auf Anweisung des Finanzministers alle Ausgaben,
selbst die notwendigen, auf ein Minimum be-
schränkt worden sind, um zu einem möglichen
frühzeitigen Abschluß zu gelangen.

Der Bundesrath wird sich mit einem neuen
Behrstuer-Gesetzentwurf zu beschäftigen haben,
der von dem gegenwärtigen als Hülfsmittel im
preussischen Finanzministerium beschafften früheren
Landrath und Landtagsabgeordneten Elert an-
gearbeitet ist. Bis der vorige Entwurf in den
Bundesrath geschickt ist, wurde, hatte die
Rechtsfrage eine von Preußen beantragte wichtige
principielle Bestimmung abgelehnt. Die Rechtsfrage
wollte die Steuerpflicht auf die persönlich Ver-
pflichteten beschränken, eine Doppelbesteuerung der
Einkünfte nicht zulassen.

Man darf jetzt mit Sicherheit annehmen, daß
die Um- und Neugestaltung der Militär-
Strafproceß-Ordnung abermals vertagt
und auch der zweite Entwurf versehen zu den

Acten gelegt worden ist. Die Reise des General-
auditeurs Dehlinger und des ihn begleiten-
den Stadtofficiers nach Süddeutschland hat er-
geben, daß ein Ausgleich nicht herbeizuführen ist.
Bemerkenswerth ist übrigens, wie die „Post, Zn.“
hervorhebt, daß man bereits 1868 in Preußen, mit
Einführung der neuen Heeresordnung, hinsichtlich
der Militärstrafproceß sehr weitgehende Zuge-
ständnisse machen wollte, dieselben damals jedoch
einer späteren Zeit vorbehielt, die, wie man sieht,
nach 72 Jahren noch nicht gekommen ist.

Nach der „Kreuzzeitung“ soll nun doch im nächsten
Reichshausacht-Etat eine besondere Forde-
rung zur Errichtung einer Abtheilung für Han-
del und Gewerbe im Reichsamt des Innern
aufgestellt werden.

Die an das kaiserliche Hofmarschallamt
abgegebene Inmediat-Eingabe der rheinischen
Katholiken, deren Annahme s. J. vom Kaiser ab-
gelehnt wurde, zählt an Unterschriften 794 Gesell-
liche, 297 Juristen und Aerzte, 664 Beamte, 1931
Kaufleute und Fabrikanten, 903 Rentiers, 1031
Gutsbesitzer, 20,293 Landwirthe, 1480 Gewer-
treibende, 1210 Gastwirthe u. 6506 Hand-
werker. Es heißt, daß die Eingabe dem Cultus-
minister zur Berichtstattung überwiesen worden ist.

Der aus der nationalliberalen Fraktion
ausgetretene Abg. Hammacher ist nicht der
bestimmte Parlamentarier dieses Namens, der den
Wahlkreis Essen im Abgeordnetenhaus vertritt,
sondern ein erst im vorigen Jahre gewähltes Mit-
glied, der Abg. Hammacher-Pennep. Die beiden
Herren waren in einer Reihe von Zeitungen ver-
wechselt worden.

Die erst angezeigte Nachricht, daß die Reichs-
regierung damit umgehe, dem Bundesrath und
Reichstag ein Gesetz über die Trunksucht vor-
zulegen, bekräftigt sich nunmehr doch. Die Mit-
theilungen der Reichsregierung an die Bundes-
regierungen sind auf diplomatischem Wege über-
mittelt worden. Die Arbeiten beziehen sich
augenblicklich zumest nur auf Erhebungen über
einschlägige Verhältnisse in den verschiedenen
Bundesstaaten, womit man übrigens bereits seit
längerer Zeit nach verschiedenen Richtungen hin
angelegentlich beschäftigt ist.

In Berliner militairischen Kreisen unter-
hält man sich seit einigen Tagen über bedeutende
Beränderungen, welche, und zwar in nicht allzu
ferner Zeit, bezüglich einflussreicher militairischer
Stellen bevorstehen sollen. Es befinde sich nach die-
sen Gerüchten die Absicht, dem langjährigen Chef
des kaiserlichen Militaircabinetts, Generalleutnant
v. Albedyll, das Commando einer Division zu
übertragen und den Fällgeadjutanten Sr. Ka-
iserl. Majestät, jehigen Commandeur des Kaiser Alexan-
derrégiments, Oberstleutnant v. Winterfeld,
zum Chef des Militaircabinetts zu berufen. Wie
diese Nachricht begründet ist, steht dahin.

Dem bairischen Landtage soll in seiner be-
vorstehenden Session ein neues Wahlgesez vor-
gelegt werden. Bisher haben sich noch stets die
Verhandlungen zwischen Regierung und Volksver-
treter über eine zeitgemäße Wahlreform zer-
spalten.

Es wird bekräftigt, daß der preussische Gesandte
in Berlin, der Abg. Graf Limburg-Soytrun,
schon seit einiger Zeit um seine Entlassung aus
dem Staatsdienste eingelassen ist; die Gründe,
welche den Grafen Limburg dazu bewegen, scheinen